

8. Nennung und Nenngeld

Die Nennung muss bis zum 16.06.2018 beim Veranstalter vorliegen.

Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt bar am Veranstaltungstag. Eine Nennung kann ohne Angaben von Gründen durch den Veranstalter abgelehnt werden. Die Entscheidung des Veranstalters kann nicht angefochten werden.

Nachnennungen bis zum Veranstaltungstag zzgl. 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Das Nenngeld beträgt für Fahrer und Beifahrer 35,00 €.

Im Nenngeld sind enthalten:

Komplette Fahrtunterlagen als Bordbuch, Frühstück, Kaffee und Kuchen, Pokale (für Fahrer und Beifahrer)

9. Allgemeines

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung, der Ausführungsbestimmungen und des Haftungsverzichtes mit Datenschutzrichtlinie an.

10. Proteste und Haftung

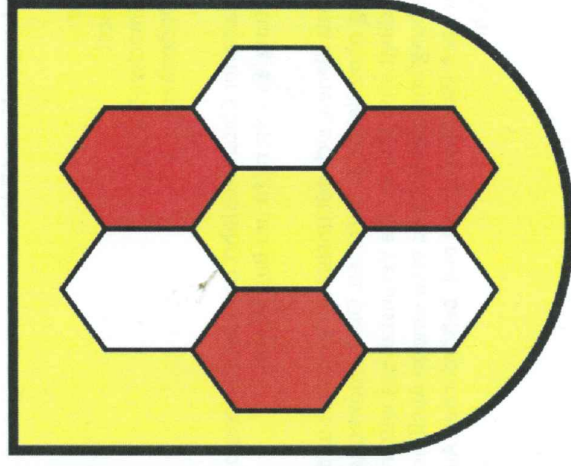
Proteste, auch Sammelproteste und Einsprüche gegen die Ausschreibung, Ausführungsbedingungen und Auswertung sind unzulässig.

Die MSF Overberge im ADAC und alle mit der Veranstaltung beschäftigten Personen lehnen den Teilnehmern und Mitfahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer und Mitfahrer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.

1. Bergkamener Classic Ausfahrt

am Samstag, 7. Juli 2018



Veranstalter:

Motorsportfreunde Overberge e.V. Ortsclub im ADAC Westfalen e.V.



ADAC